

Ortsgemeinde Herresbach

Vorlage Nr. 035/101/2020

Beschlussvorlage

TOP

**Satzung über die Aufhebung des
Wirtschaftsweges Gemarkung
Herresbach, Flur 3, Flurstück 77**

Verfasser:
Bearbeiter: Jörg Gäb
Fachbereich: Fachbereich 1

Datum:
09.10.2020

Aktenzeichen:

Telefon-Nr.:
02651/8009-36

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich		Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt die vorliegende Satzung zur Entwidmung des Wirtschaftsweges in der Gemarkung Herresbach, Flur 3, Flurstück 77.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde einzuholen. Ortsbürgermeister Bürger wird hiernach beauftragt, die Satzung auszufertigen und durch öffentliche Bekanntmachung zur Rechtskraft zu bringen.

Die Satzung ist Bestandteil der Niederschrift.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde hat am 05.08.2020 beschlossen, den Wirtschaftsweg Flur 3, Parzelle 77, an den Anlieger zu verkaufen und hierzu die bisherige Zweckbestimmung durch Entwidmung zurückzunehmen.

Auf Anfrage teilte das Dienstleistungszentrum ländlicher Raum (DLR) Montabaur mit, dass der Weg im Flurbereinigungsverfahren in den 50er-Jahren entstanden ist. Die Fläche und die Herstellung des Wirtschaftsweges wurde also von der damaligen Teilnehmergeinschaft entschädigungslos getragen. Nach Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens gehen solche Gemeinschaftsanlagen unentgeltlich in das Eigentum der Ortsgemeinde über. Die Zweckbindung, die im Flurbereinigungsverfahren als Widmung erfolgte geht hierbei gemäß § 58 Abs. 4 FlurbG in die Wirkung einer Gemeindegatsung über. Die Entwidmung kann somit ebenfalls nur per Satzung erfolgen.

Im Satzungsverfahren sind die betroffenen Stellen gehört worden. Den Bürgern wurde in der Zeit vom 07.09.2020 bis zum 06.10.2020 die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben. Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens wurden keine Bedenken vorgebracht.

Somit kann nunmehr die in der Anlage beigefügte Satzung zur Entwidmung des Wirtschaftsweges beschlossen werden. Der Satzung ist eine Begründung beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein				
Veranschlagung				
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 20	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 20	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen:

Begründung
Geltungsbereich
Satzung